



# PRESSEDIENST

VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG – LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN  
*Lehrergewerkschaft im »NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion«*

Hannover, den 01.03.2012 – 05

VBE-Landesvorsitzende zur »Inklusiven Schule« in Niedersachsen:

## „Nach großen Erwartungen folgt Ernüchterung!“

- Gesetzentwurf bleibt hinter »Regionalem Integrationskonzept (RIK)« zurück –

Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Kultusausschuss zur Einführung der »Inklusiven Schule« stellt VBE-Landesvorsitzende Gitta Franke-Zöllmer fest: „Die Ausführungen im Gesetzentwurf (CDU/FDP-Fraktionen) erfüllen nicht die selbstgestellten Ansprüche an eine niedersächsische »Inklusive Schule«. Die Reduzierung auf den Bereich Lernen im Primarbereich als einzig verbindlichen Einstieg in die »Inklusive Schule« konterkariert die Arbeit in den »Regionalen Integrationskonzepten (RIK)«. 40 Prozent der Grundschulen in Niedersachsen haben bislang in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Förderschulen erfolgreiche Arbeit geleistet.“

Die flächendeckende Einführung der RIK(s) könnte ein prozessualer Einstieg in die »Inklusive Schule« für alle Schulstufen sein – und dies ohne finanzieller Überforderung der Schulträger. Für den gemeinsamen Bildungsauftrag braucht die Grundschule multiprofessionelle Teams in genügender Anzahl. Für die Aufrechterhaltung von Parallelsystemen – wie im Gesetz der Regierungsfractionen vorgesehen – sind die erforderlichen Ressourcen nicht garantiert.

Der VBE fordert zur Umsetzung

- einen erhöhten Stundenpool an den Schulen unabhängig von der Anzahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf,
- Zeit für Planung, Beratung und Absprachen in den Schulkollegien (zwei Tage pro Schuljahr),
- eine qualifizierte Fortbildung für alle beteiligten Lehrerinnen und Lehrer,
- die umgehende Einrichtung eines Weiterbildungsgangs zum Sonderpädagogen,
- den Ausbau der Förderschulen zu Förderzentren.

VBE-Landesvorsitzende Gitta Franke-Zöllmer abschließend: „Der Verband erwartet vom Gesetzgeber für die stufenweise Einführung der »Inklusiven Schule« einen festen Zeitplan, der allen Beteiligten Sicherheit gibt und tragfähige Konturen erkennen lässt.“